

1. Allgemeines

Es existiert kein kodifiziertes Namensrecht in Kenia. Die verschiedenen Ethnien, Afrikaner, Asiaten und Europäer führen ihre Namen nach unterschiedlichen Regeln. In der Regel setzt sich der Name aus einer Namenskette mit drei Teilen zusammen: europäischer Vorname, Eigenname (Stammesname oder Name von Grossvater), Vatersname.

2. Namensführung der Ehegatten

Bei Eheschliessung hat die Ehefrau die Möglichkeit, einen der Namen ihres Ehemannes anzunehmen (Eigenname oder Vatersname) oder aber den eigenen Namen zu behalten.

3. Namensführung der Kinder

In der Regel erhält das Kind den Mittelnamen (Eigenname) des Vaters als Vatersnamen. Sofern kein Vater vorhanden ist, erhält das Kind den Mittelnamen der Mutter an letzter Stelle der Namenskette.

4. Besonderes

In der Schweiz werden der persönliche Name als Vorname und die übrigen Namen als Familiennamen erfasst. In Kenia kann die Person jedoch auswählen, ob der Eigenname oder der Vatersname als Familienname benutzt wird.

5. Beispiele

Mann Pass:	Aggrey Omondi Laja
Registrierung in der Schweiz:	Aggrey <u>Omondi Laja</u>
Frau Pass:	Elizabeth Atieno Mudurie
Registrierung in der Schweiz:	Elizabeth <u>Atieno Mudurie</u>
Kind Pass:	Becky Zawadi Omondi
Registrierung in der Schweiz:	Becky <u>Zawadi Omondi</u>

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Nairobi vom 30.06.2011